



Beleg der Tiwi Ndogo e.V., Gevelsberg, für den vereinfachten Spendennachweis gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Vereinfachter Spendennachweis

Sehr geehrte/r Spender/in,

wir bedanken uns herzlich für Deine Spende an unseren Verein Tiwi Ndogo e.V. Deine Unterstützung ermöglicht es uns, unsere gemeinnützige Arbeit fortzuführen und unsere Ziele zu erreichen.

Nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) genügt für einzelne Spenden bis zu einem Betrag von EUR 300,00 als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts über die Spende sowie ein Ausdruck dieses nichtamtlichen Belegs.

Wir bestätigen hiermit, dass Deine Spende für satzungsgemäße Zwecke verwendet wurde vom Finanzamt Schwelm Steuernummer 341/5770/3211 gesondert festgestellt.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende und nicht um den Ersatz von Aufwendungen.

Wir bedanken uns erneut für Deine Unterstützung und verbleiben mit herzlichen Grüßen.